



Deutscher Anwaltverein

---

Arbeitsgemeinschaft  
Medizinrecht

---

# 17. Herbsttagung

vom 13. – 14. Oktober 2017 in Berlin

---

**Die „richtige“ Verteidigerstrategie in  
Arztstrafverfahren**

---

Rechtsanwältin Dr. Margarte Gräfin von Galen  
Berlin

---

## **Die „richtige“ Verteidigungsstrategie in Arztstrafverfahren**

Strafverfahren gegen Ärzte werden – ähnlich wie Strafverfahren gegen Vertreter aus der Wirtschaft – häufig von einem erheblichen öffentlichen Interesse begleitet, wie beispielsweise die jüngst vom BGH bestätigten Freisprüche im Göttinger Transplantationsskandal (BGH, Urteil vom 28.06.2017 – 5 StR 20/16).

Das hohe öffentliche Interesse resultiert insbesondere daraus, dass der Ärzteschaft traditionell ein gewisser „Vertrauensvorschuss“ gewährt wird, so dass die moralische „Fallhöhe“ bei tatsächlichen oder angeblichen Verfehlungen besonders hoch ist.

Dieses Interesse wird regelmäßig durch eine skandalisierende Medienberichterstattung befeuert. Dabei wird typischerweise über spektakuläre Verdachtsfälle oder Durchsuchungsmaßnahmen in effekthascherischer Weise berichtet, während ein entlastender Verfahrensausgang durch Einstellung oder gar ein Freispruch allenfalls noch als Randnotiz in der Berichterstattung erscheint.

Dabei sind Ärzte aber mehr als andere Berufsgruppen auf Vertrauen angewiesen, so dass die Reputationsschäden durch den bloßen Verdacht einer Verfehlung – unabhängig vom Verfahrensausgang – bereits existenzbedrohend sein können.

Arztstrafverfahren sind regelmäßig sehr langwierig, so dass mitunter Jahre vergehen, bevor die Ermittlungen abgeschlossen sind und über eine Anklageerhebung oder Einstellung des Verfahrens entschieden ist.

Besonders bei Verfahren wegen Behandlungsfehlern stellt die Begutachtung des Sachverhalts durch einen Sachverständigen oftmals den Schwerpunkt der Ermittlungsarbeit dar und kann zu einer erheblichen Verzögerung des Verfahrens führen. Bei möglichen Korruptionsvorwürfen oder Abrechnungsbetrug, geht es oftmals um über Jahre praktizierte Geschäftsmodelle, so dass die Ermittlungsverfahren aufgrund der standardisierten Abläufe im Abrechnungswesen und der hohen Anzahl an nachzuprüfenden Einzelfällen sehr schnell einen erheblichen Umfang erreichen, was ebenfalls zu einer überdurchschnittlichen Verfahrensdauer führen kann.

Daneben müssen im Arztstrafverfahren aber auch eine ganze Reihe von außerstrafrechtlichen Folgen berücksichtigt werden: Im Bereich der Behandlungsfehler und des Abrechnungsbetrugs laufen parallel zum Strafverfahren regelmäßig zivilrechtliche Schadensersatzklagen wegen desselben Sachverhalts, so dass Wechselwirkungen bei Einlassungen zur Sache zu beachten sind.

Berufsrechtliche Konsequenzen: Neben dem Widerruf der Approbation (§ 5 Abs. 2 BÄO) kann insbesondere auch das Ruhen der Approbation (§ 6 Abs. 1 Nr. BÄO) aufgrund der langandauernden Ermittlungsverfahren bereits existenzbedrohend sein.

Daneben sind teils auch beamtenrechtliche oder ausländerrechtliche Folgen zu beachten.

Der Vortrag befasst sich zunächst mit Fragen der „richtigen“ Verteidigungsstrategie und geht anschließend auf folgende ausgewählte Problemfelder der Verteidigung in Arztstrafverfahren ein:

- Verstehen des medizinischen Sachverhalts und Einflussnahme auf die Ermittlungen
- Die Auswahl und Durchsetzung des „richtigen“ Sachverständigen
- Bekämpfung der Akteneinsicht von Geschädigten und sonstigen Dritten
- Informationspflichten der Staatsanwaltschaft gegenüber der zuständigen Ärztekammer/Behörde
- Mitteilungen der Strafverfolgungsorgane an die Öffentlichkeit und Einflussnahme darauf
- Auswirkungen auf die Approbation